

An alle

AbteilungsleiterInnen der Lehre, Forschung u. Kunstentwicklung sowie
LehrveranstaltungsleiterInnen u. BetreuerInnen von Lehrveranstaltungen/Lehrgängen,
Diplomen, Dissertationen u. sonstigen Veranstaltungen

IM HAUSE

6. Juni 2016

Sicherheitshinweise zur Gebäudenutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vereinheitlichung des Gebäude-Zutritts zu allen Angewandte-Standorten möchte ich Sie daran erinnern und ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie als AbteilungsleiterIn bzw. LehrveranstaltungsleiterIn od. BetreuendeR von Diplomen, Dissertationen o.ä. aus dem Titel der Lehre, Forschung und Kunstentwicklung **für die Sicherheit der von Ihnen betreuten Personen mitverantwortlich sind!**

Demzufolge haben Sie in jenen Räumlichkeiten der Universität, die Ihrer Abteilung zugeordnet sind, bzw., in welchen Ihre Lehr- und Betreuungsleistungen stattfinden, bitte Ihrerseits dafür zu sorgen, dass bei unbeaufsichtigter Arbeit von Studierenden

- KEINE gefährlichen Geräte und Maschinen sowie
- KEINE gefährlichen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel

zugänglich sind.

Sie haben sich somit zu vergewissern, dass solche Räume bei Ihrer Abwesenheit **VERSPERRT** sind und die Schlüssel auch sorgsam verwahrt/verwaltet werden.

Dies gilt insbesondere für den Nacht- und Wochenendbetrieb:

Sollten die von Ihnen im obigen Sinne verwendeten Räumlichkeiten von Ihren Studierenden/betreuten Personen auch abends u. nachts bzw. an Sa/So/Ft genutzt werden, so ist Ihrerseits für eine sichere u. bestimmungsgemäße Nutzung der Räume zu sorgen.

Ihre MitarbeiterInnen und Studierenden sind darüberhinaus auch in die sichere Bedienung gefährlicher Geräte u. Maschinen sowie zweckmäßige Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe/-mittel verpflichtend zu unterweisen.

Unsere Sicherheitsfachkräfte (SFK), Hr. Norbert Stoick (mobil 0664 / 82 60 707) u. Hr. Stephan Staudigl (mobil 0664 / 82 60 702), beraten u. unterstützen Sie gerne! Etwaige Unfälle/Beinahe-Unfälle melden Sie bitte einem SFK od. Portierdienst (OKP-DW 2200), es wird Ihnen umgehend geholfen.

Schließlich wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Brandschutzordnung einzuhalten ist und dass an der Angewandten rund um die Uhr absolutes Rauchverbot gilt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit besten Grüßen,

DI. Maria Zettler
Vizekanzlerin für Infrastruktur
Leitung Facility Management